

# Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft  
„Seegebiet Mansfelder Land“

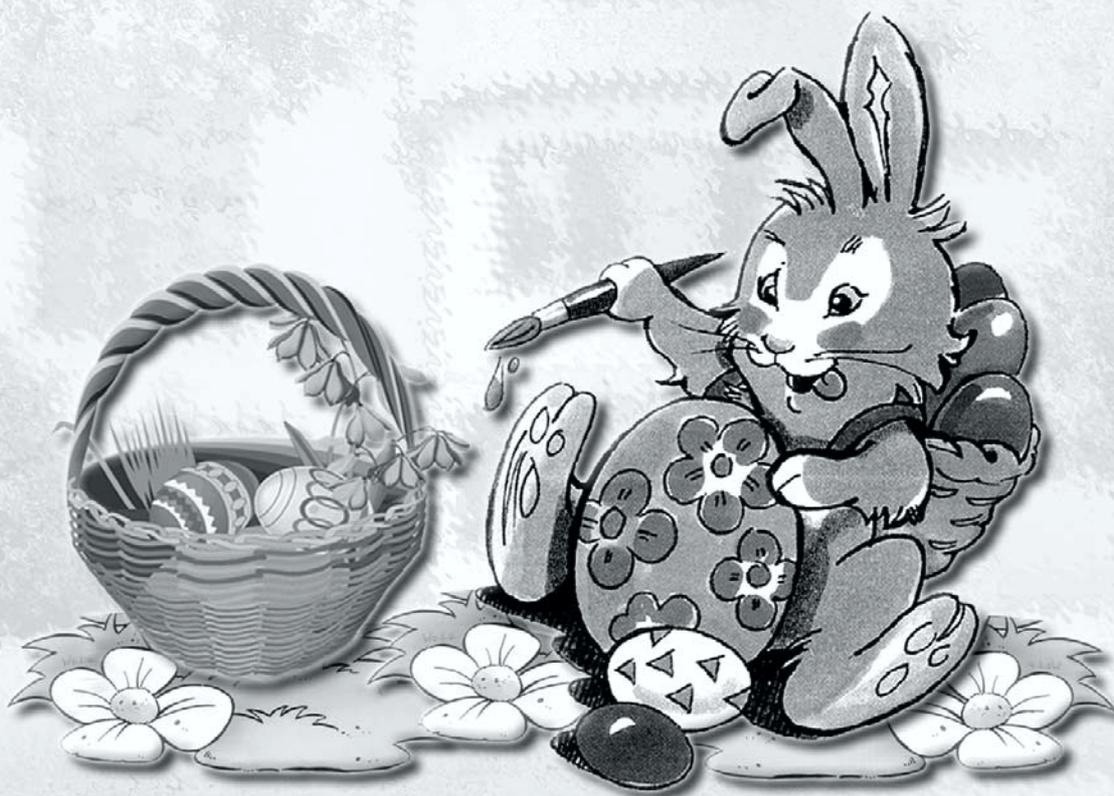
[www.seegebiet-mansfelder-land.de](http://www.seegebiet-mansfelder-land.de)

16. Jahrgang

Nr. 4

1. April 2009

*Allen Einwohnern der  
Verwaltungsgemeinschaft  
wünschen wir frohe und gesunde Ostern!*



AMSDORF



ASELEBEN



DEDERSTEDT



ERDEBORN



HORNBURG



LÜTTCHENDORF



NEEHAUSEN



RÖBLINGEN



SEEBURG



STEDTEN



WANSLEBEN

## *Amtlicher Teil*

# Berichtigung Amtsblatt vom 04.03.2009 – Seite 4 und 5

## Kommunalwahl am 07. Juni 2009

---

### *Seite 4 – Gemeinde Amsdorf (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 4 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Amsdorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land/Freie Wähler	(UBM)

---

### *Seite 5 – Gemeinde Aseleben (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 4 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Aseleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Wählergemeinschaft Aseleben	
Pfingstgesellschaft Aseleben	
Frauengruppe Aseleben	
Freiwillige Feuerwehr Aseleben	
Einzelbewerber/in Marion Müller	
Einzelbewerber/in Leo Hoser	

# Berichtigung Amtsblatt vom 04.03.2009 – Seite 8 und 9

## Kommunalwahl am 07. Juni 2009

### *Seite 8 – Gemeinde Hornburg (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 3 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Hornburg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevorstand kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Heimatverein Goldenes Horn e.V.	
Freiwillige Feuerwehr Hornburg	
Großkaliber Schützenverein „Goldenes Horn“ e.V.	
Einzelbewerber/in Heiko Prull	
Einzelbewerber/in Gabriele Bahner	
Einzelbewerber/in Gottfried Milius	

### *Seite 9 – Gemeinde Lüttchendorf (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 5 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Lüttchendorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevorstand kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land/Freie Wähler	(UBM)

# Berichtigung Amtsblatt vom 04.03.2009 – Seite 13 und 14

## Kommunalwahl am 07. Juni 2009

### *Seite 13 – Gemeinde Stedten (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 8 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Stedten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevorstand kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land/Freie Wähler	(UBM)
Freiwillige Feuerwehr Stedten	
Sportverein Stedten	
Einzelbewerber/in Klaus Gutmann	

### *Seite 14 – Gemeinde Wansleben am See (Unterschriften für Wahlvorschläge)*

#### **Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 15 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Wansleben am See persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevorstand kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Demokratische Bürger des Mansfelder Landes	(DBM)
Freiwillige Feuerwehr Wansleben am See	

## Der Gemeinderat der Gemeinde Amsdorf fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 09.12.2008

- AMS/08/17 Problematik Straßenausbaubeiträge (Ablehnung)  
AMS/08/18 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter

### Sitzung vom 19.12.2008

- AMS/08/19 Straßenausbaubeiträge Hauptstraße

### Sitzung vom 29.12.2008

- AMS/08/20 Widerspruch der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes zum Beschluss AMS/08/19 vom 19.12.2008

### Sitzung vom 25.02.2009

- AMS/09/01 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009 einschließlich Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes  
AMS/09/02 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde  
AMS/09/03 Senkung Grundsteuerstaz B

## Der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 21.01.2009

- ASE/09/01 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter

### Sitzung vom 04.03.2009

- ASE/09/02 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009  
ASE/09/03 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2008  
ASE/09/04 Kündigung des Betreuungsvertrages  
ASE/09/05 Personalangelegenheit  
ASE/09/06 Personalangelegenheit  
ASE/09/07 Grundstücksangelegenheit  
ASE/09/08 Grundstücksangelegenheit  
ASE/09/09 Verwendung von Verkaufserlösen

## Der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 18.12.2008

- DED/08/17 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009  
DED/08/18 Stundungsantrag

### Sitzung vom 29.01.2009

- DED/09/01 Wappen der Gemeinde Dederstedt  
DED/09/02 Bestätigung eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Dederstedt im AZV „Salza“  
DED/09/03 Erteilung eines Vollstreckungsauftrages

## Der Gemeinderat der Gemeinde Erdeborn fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 14.11.2008

- ERD/08/18 Fusionsvertrag AZV „Einzugsgebiet Eisleben“/AZV „Süßer See“

### Sitzung vom 09.12.2008

- ERD/08/19 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde  
ERD/08/20 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter

## Der Gemeinderat der Gemeinde Hornburg fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 17.12.2008

- HOR/08/17 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter

### Sitzung vom 25.02.2009

- HOR/09/01 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009  
HOR/09/02 Grundsatzbeschluss – Neubildung Einheitsgemeinde  
HOR/09/03 Verkauf von Ackerflächen

## Der Gemeinderat der Gemeinde Lüttchendorf fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 28.11.2008

- LÜT/08/16 1. Aufhebung Beschluss LÜT/08/09 vom 09.09.2008  
2. Haushaltssatzung 2008 einschließlich Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes

### Sitzung vom 27.01.2009

- LÜT/09/01 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter  
LÜT/09/02 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde

## Der Gemeinderat der Gemeinde Neehausen fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 17.02.2009

- NEE/09/01 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde

## Der Gemeinderat der Gemeinde Röblingen am See fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 15.12.2008

- RÖB/08/32 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009  
 RÖB/08/33 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
 RÖB/08/34 Vertreter der Gemeinde Röblingen am See im AZV „Eisleben-Süßer See“  
 RÖB/08/35 1. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Röblingen am See im AZV „Eisleben-Süßer See“  
 RÖB/08/36 2. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Röblingen am See im AZV „Eisleben-Süßer See“  
 RÖB/08/37 Grundstücksangelegenheit  
 RÖB/08/38 Grundstücksangelegenheit  
 RÖB/08/39 Grundstücksangelegenheit

### Sitzung vom 10.02.2009

- RÖB/09/01 Bestätigung des vereinfachten Dorfentwicklungsplanes  
 RÖB/09/02 Vergabe einer Bauleistung – Straßenbaumaßnahme „Waidaweg“  
 RÖB/09/03 Übernahme der Finanzierung für die Schilder zur Bundesautobahn  
 RÖB/09/04 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde

## Der Gemeinderat der Gemeinde Stedten fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 11.12.2008

- STE/08/20 Grundsatzbeschluss – Neubildung einer Einheitsgemeinde  
 STE/08/21 Fusionsvertrag AZV „Einzugsgebiet Eisleben“/AZV „Süßer See“  
 STE/08/22 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter  
 STE/08/23 Billigung und erneute Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des B-Planes Nr. 1 „Industriegebiet Etzdorf“  
 STE/08/24 Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2008

## Der Gemeinderat der Gemeinde Wansleben am See fasste folgende Beschlüsse

### Sitzung vom 17.12.2008

- WAN/08/40 Ablehnung des Antrages der DBM-Fraktion – Hinzuziehung von 4 Gemeinderatsmitgliedern an Gesprächen und Verhandlungen in der freiwilligen Phase bzgl. Gemeindegebietsreform  
 WAN/08/41 Vergabe einer Bauleistung – Stahl- und Metallbauarbeiten Seefeldhalle  
 WAN/08/42 Vergabe einer Bauleistung – Bauhauptarbeiten Seefeldhalle  
 WAN/08/43 Grundstücksangelegenheit

### Sitzung vom 13.01.2009

- WAN/09/01 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen zwei Stellvertreter

## Bekanntmachung

### der Entscheidung des Gemeinderates Seeburg über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens vom 25. November 2008

#### zur Veräußerung des Campingplatzes in der Gemeinde Seeburg gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GO LSA

Mit Datum vom 25. November 2008 wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Seeburg am selbigen Tag eine Unterschriftensammlung über die Beantragung eines Bürgerentscheides bezüglich des Verkaufs des Campingplatzes übergeben.

Die abgegebenen Unterschriften wurden durch das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft auf ihre Gültigkeit überprüft. Im Ergebnis wurde das gem. § 25 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) festgelegte Quorum an beizubringenden gültigen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Unterzeichnungen wahlberechtigter Bürger der Gemeinde Seeburg erreicht.

In seiner Sitzung am 10. März 2009 befand der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg gem. § 25 Abs. 4 GO LSA nunmehr über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Dieser erklärte mit 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme das Bürgerbegehren gem. Beschluss-Nr.: SEE/09/01 für unzulässig.

#### Begründung:

Seitens der Mehrheit des Gemeinderates wurde festgestellt, dass das Bürgerbegehren entsprechend des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2009, Az.: 4M463/08 und der dadurch entstandenen tatsächlichen Entwicklung unzulässig geworden ist.



Meinecke  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Lüttchendorf

### – Straßenausbaubeitragssatzung –

Aufgrund der Regelungen nach §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA), in Kraft getreten am 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 14. Februar 2008, in Verbindung mit § 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in Kraft getreten am 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105), zuletzt geändert am 18. November 2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lüttchendorf am 03.03.2009 die folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### Allgemeines

- (1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Gemeinde – sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können – nach Maßgabe dieser Satzung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6a KAG-LSA, als Gegenleistung für das Vorhalten von Verkehrsanlagen in der Gemeinde. Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit

gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

- (2) Beiträge werden nur erhoben, soweit die Gemeinde Baulastträger nach § 42 Straßengesetz LSA ist.

## § 2

### Beitragsfähige Investitionsaufwendungen

Zu den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb (einschl. aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der Verkehrsanlage;
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in entsprechender Anwendung von Nr. 3;
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
  - a) Randsteinen und Schrammborden,
  - b) Rad- und Gehwegen; auch kombiniert,
  - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Rinnen und andere Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind;
6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkanlagen;
7. die Möblierung, einschließlich Blumenkübeln, Sitzbänke, Brunnenanlagen, Absperranlagen, Zierleuchten, Anpflanzungen und Spielgeräten, soweit diese Einrichtungen Bestandteil der Anlage und mit dem Grund und Boden fest verbunden sind;
8. Fremdfinanzierungskosten;
9. die Beauftragung Dritter mit der Bauplanung und Bauüberwachung.

## § 3

### Abrechnungseinheiten

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheiten) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 2 ermittelt.
- (2) Die Abrechnungseinheit wird gebildet aus den Abrechnungseinheiten „Lüttchendorf“ und „Wormsleben“. Die Ausdehnung der Abrechnungseinheiten ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 4

### Gemeindeanteil

- (1) Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 60 v. H.
- (2) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Gemeinde verwendet werden.

## § 5

### Grundstück

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen. Die Gemeinde ist berechtigt, durch Stichproben die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und zu diesem Zwecke das Grundstück zu betreten.

## § 6

### Verteilungsregelung

- (1) Der auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil der jährlichen Investitionsaufwendungen wird – soweit nicht die Sonderregelung nach § 7 eingreift – auf die im Abrechnungsgebiet befindlichen Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,
  1. die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichenden, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 7 BauGB-MaßnahmeG liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
  4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 7 BauGB-MaßnahmeG besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen, die jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes, es sei denn, das sich das Grundstück (in Bezug auf seine Tiefe gesehen) teils im Innenbereich und teils im Außenbereich befindet; in diesem Fall gilt als Grundstücksfläche höchstens die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft;
  5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
  6. die in der Tiefe aneinander angrenzen und demselben Eigentümer gehören, der gesamte Flächeninhalt dieser Grundstücke zusammen, sofern diese Grundstücke einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden können;

7. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (3) Bei den in Abs. 2 Nr. 7 genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 2 berücksichtigt.
- Im Übrigen wird bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken zu der nach Abs. 2 festgestellten Grundstücksfläche je Vollgeschoss 25 v. H. der Grundstücksfläche hinzugezählt.
- Als Vollgeschöß gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 Meter über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von 2,30 Meter haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben unberücksichtigt. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (4) Die nach Abs. 2 und Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht:
1. mit 0,5, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird,
  2. mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
  3. mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (5) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 Satz 2 gilt bei Grundstücken,
1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
  2. für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,5 geteilte höchstzulässigen Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,
  3. für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,
  4. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschöß je Nutzungsebene,
  5. für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschöß,
  6. für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
  7. für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Nr. 1 bis 3;
  8. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, bei unbebauten Grundstücken ist die Zahl der in der näheren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse maßgebend;
  9. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1, Nr. 4 bis Nr. 6 bzw. Nr. 8 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 2 bzw. Nr. 3 überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 2 bzw. Nr. 3.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

## § 7

### Verteilungsregelung für (Teil-)Außenbereichsgrundstücke

- (1) Befinden sich innerhalb der Abrechnungseinheit Außenbereichsgrundstücke im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich im Innenbereich), so gelten für die Berechnung der Grundstücksfläche in Abweichung von § 6 die nachfolgenden Absätze.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i. S. des Grundbuchsrechts.
- (3) Die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Messzahl vervielfältigt.
- (4) Die Vervielfältigungsmesszahl beträgt für
1. Grundstücke ohne Bebauung
    - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,02
    - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04
    - c) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 1,0
    - d) bei in einer der baulichen oder gewerbliche Nutzung, vergleichbare Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten pp.) 0,5
  2. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, für die Restfläche gilt Nr. 1
    - a) für das erste Vollgeschoss 1,00
    - b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss 0,20
  3. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt,

für die Restfläche gilt Nr. 1

- |   |      |
|---|------|
| a) für das erste Vollgeschoss               | 1,00 |
| b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss | 0,20 |
4. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 7 BauGB-MaßnahmenG liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche
- |  |     |
|--|-----|
| a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen                | 1,5 |
| b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung, für die Restfläche gilt jeweils Nr.1. | 1,0 |

## § 8

### Beitragsatz

Der Beitragsatz wird jährlich in einer gesonderten Satzung festgelegt.

## § 9

### Vorausleistungen

Auf die künftige jährliche Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden. Diese richten sich nach der voraussichtlichen umlegungsfähigen Investitionshöhe des Abrechnungsgebietes im jeweiligen Kalenderjahr. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

## § 10

### Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihren Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 11

### Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

## § 12

### Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des 31. Dezember, 24.00 Uhr, für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 13

### Billigkeitsregelung

- (1) Bei der Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche erfolgt eine Heranziehung der Grundstücksfläche, bei

überwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücken mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten lediglich in der Form, dass diese Grundstücke bis zur für das jeweilige Abrechnungsgebiet ermittelten durchschnittlichen Grundstücksgröße für Wohngrundstücke, multipliziert mit dem Faktor 1,3, in voller Höhe und darüber hinaus nur mit 50 % der verbleibenden Grundstücksfläche herangezogen werden.

- (2) Die durchschnittliche Grundstücksgröße der überwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Abrechnungsgebiet „Lüttchendorf“ beträgt 884,73 qm und im Abrechnungsgebiet „Wormsleben“ 831,92 qm.

Die Heranziehung zu 100 % nach Absatz 1 Satz 1 beschränkt sich daher auf 1.150,14 qm im Abrechnungsgebiet „Lüttchendorf“ und 1.081,49 qm im Abrechnungsgebiet „Wormsleben“.

- (3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 14

### Übergangsregelungen

Sind vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Satzung für die in dem Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 6, 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993, BGBl. I S. 622) oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Abrechnungseinheit unberücksichtigt und so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag die Summe des einmalig entstandenen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitragsanspruchs.

## § 15

### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt – ohne Rücksicht auf deren Wirkung – die bisherige Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Lüttchendorf vom 06.06.2002.

ausgefertigt:  
Lüttchendorf, den 13.03.2009



Seemann  
Bürgermeister

Der zugehörige Lageplan zur Straßenausbaubeitragsatzung kann im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8, in 06317 Röblingen am See, Zimmer 204 der Bauverwaltung während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

## Haushaltssatzung der Gemeinde Aseleben für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben in seiner Sitzung am 04.03.2009 folgende Satzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 453.300 Euro  
in der Ausgabe auf 453.300 Euro

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 206.300 Euro  
in der Ausgabe auf 206.300 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt.

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v. H.  
(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Aseleben, den 16.03.2009



Klinger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.04. bis 15.04.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208 zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindebüro Aseleben öffentlich aus.

Aseleben, den 16.03.2009



Klinger  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hornburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornburg in seiner Sitzung am 25.02.2009 folgende Satzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 258.400 Euro  
in der Ausgabe auf 258.400 Euro

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 394.600 Euro  
in der Ausgabe auf 394.600 Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt.

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v. H.  
(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Hornburg, den 04.03.2009



Reule  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.04. bis 15.04.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindeamt Hornburg öffentlich aus.

Hornburg, den 04.03.2009



Reule  
Bürgermeister

## Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“ für die Gemeinden Dederstedt und Neehausen

### Bürgerinformation Abwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen / Abwassersammelgruben)

Der Verband betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen) nach seiner Satzung über die Abwasserbeseitigung vom 24.03.2003. Maßstab für die Entsorgungsgebühr ist die festgestellte Menge an Fäkalschlamm und Abwasser. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter des zu entsorgenden Volumens gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges. Bei jeder Entsorgung ist die Menge des abgesaugten Inhalts der Kleinkläranlage oder der Abwassersammelgrube festzustellen. Die festgestellte Menge soll vom Gebührenpflichtigen oder einem von ihm Beauftragten an der Messeinrichtung des Fahrzeuges kontrolliert werden, da sie Grundlage des Gebührenbescheides ist. In Kleinkläranlagen hat ca. 10 % des Klärgutes zu verbleiben, um die Biologie aufrecht zu erhalten, Sammelgruben werden vollständig entleert.

In der Entsorgungsgebühr sind die Kosten der An- und Abfahrt, des Abpumpens, des Transportes zur Kläranlage, die Behandlung in der Kläranlage, die technischen Arbeiten sowie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierten Verwaltungs- und Gemeinkosten enthalten.

Jede zusätzliche Beauftragung, wie die Säuberung der Kleinkläranlage, wird vom Entsorgungsunternehmen extra und direkt zum Kunden abgerechnet. Erfolgt dies zeitgleich mit der über den AZV abzurechnenden Fäkalschlamm- oder Abwasserentsorgung, können vom Entsorgungsunternehmen nicht gesondert Kosten der An- und Abfahrt abgerechnet werden. Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen: 18,75 €/m<sup>3</sup> für Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

Ihr AZV „Salza“

## Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

### Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Schau der Verbandsanlagen 2009

Die Verbandsschau des UHV „Wipper-WEida“ findet an folgenden Terminen statt.

Schaubezirk I	15.05.09	Treffpunkt 09.00 Uhr vor dem Bürgerbüro in Rathmannsdorf, Schulstraße 10a
Schaubezirk II	11.05.09	Treffpunkt 09.00 Uhr an der VG „Wipper-Eine“ in Quenstedt, Eislebener Straße 2
Schaubezirk III	12.05.09	Treffpunkt 09.00 Uhr am Gemeindebüro in Wippra, Am Anger 3
Schaubezirk IV	13.05.09	Treffpunkt 09.00 Uhr vor dem Gebäude der VG „Mansfelder Grund Helbra“ in Helbra, An der Hütte 1
Schaubezirk V	14.05.09	Treffpunkt 09.00 Uhr vor dem Gebäude der VG „Weida-Land“ in Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43

Hinweise, Anregungen und Probleme sind im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband zu richten.

gez. Koch, Geschäftsführer

## Nichtamtlicher Teil

### 14. Fest am Salzigen See 2009

#### Verehrte Damen und Herren,

das traditionelle Seefest findet in diesem Jahr vom **03. Juli bis 05. Juli** statt. Wie in jedem Frühjahr steht das Skript für das kulturelle abwechslungsreiche Programm jetzt schon fest.

Dafür sind natürlich erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig, die durch unseren Gemeinderat unterstützt wurden. Da auch das Umfeld für solch eine Veranstaltung angemessen sein sollte, sind wir bestrebt, unsere Parkanlage auch in diesem Jahr aufzuwerten und weiter zu verschönern. Ein Schritt dafür war, dass im vergangenen Herbst das ständige massive Abwasserproblem durch den Anschluss an das öffentliche Kanalisationssystem gelöst wurde. Ein nächstes Ziel ist für uns, den hinteren überdachten Bühnenteil für die Bands zu erhöhen und die Ufermauer des ehemaligen Frankebades zu restaurieren.

Schon in der Vergangenheit hatten zahlreiche Gewerbetreibende und Bürger von Röblingen am See und Umgebung dieses zur Tradition gewordene Fest durch finanzielle und materielle Spenden unterstützt.

Auch in diesem Jahr rufen wir wieder alle Bereitwilligen zu einem Spendenbeitrag auf!

Kennwort: „14. Fest am Salzigen See“  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG  
Kto.-Nr. 3 009 009  
BLZ 800 637 18

Für die eingehenden Spenden bedanken sich im Voraus der Bürgermeister, der Gemeinderat und das Festkomitee der Gemeinde Röblingen am See recht herzlich und wünschen allen Besuchern vergnügte Stunden.

Bürgermeister

Gemeinderat

Festkomitee

### Information der Ortsgruppe der Volkssolidarität OG Röblingen

### Ein Dankeschön

Am 12. Februar 2009 war es wieder an der Zeit, einen ideenreichen Faschingsnachmittag und -abend im Bürgersaal Röblingen zu verbringen.

Es fanden sich 110 fröhliche Menschen mit bunten Kostümen pünktlich 15.00 Uhr ein. Unter der Leitung unserer Ortsgruppenvorsitzenden Steffi Müller ließen wir uns Kaffee und Berliner schmecken. Das Motto des diesjährigen Faschings war: „Zeitreise – Eine Reise um die Welt“. Und so lustwandelten die ehrenamtlichen Akteure über den Saal, ob als Burgfräulein oder Mexikaner, Teufel, Katze, Fußballer, Herzdame oder aus dem Jahre 1925 im Charlestonkostüm sowie die knackigen Lausbuben und als Matrosen vom Ostseestrand. Selbst ein „Außerirdischer“ – unser Alf – war mit von der Party und sorgte mit seiner Musik für Stimmung im Saal.

Nach einem schmackhaften Abendbrot von der Volksküche GmbH gab es noch eine Überraschung. Zu einer Reise um die Welt gehörte natürlich auch der Scheich mit seinen orientalischen Tänzerinnen. Es war eine gelungene Einlage und dafür möchten wir uns recht herzlich bei den Mitwirkenden bedanken. Nicht zu vergessen, ein Dankeschön auszusprechen, für die Volkshelfer, die diese schöne Faschingsveranstaltung für uns Senioren ermöglicht haben.

Anneliese Köhler

## AN • ALLE • LESERATTEN JETZT WIRD WIEDER GELESEN

Suchen Sie einen Roman, den man nicht mehr aus der Hand legen kann?

*Dann sind Sie hier genau richtig!*



**Gemeindebücherei Amsdorf**

**WO ?**

Hauptstr. 29,  
im Dorfgemeinschaftshaus, obere Etage

**WANN ?**

Montag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr



**Das dritte Gesicht** (von Sidney Sheldon)

Die junge Ashley Patterson fühlt sich beobachtet, verfolgt und bedroht. Als mehrere brutale Morde begangen werden, fällt der Verdacht auf sie, denn sie wurde in allen Fällen zuletzt mit den Opfern gesehen. Es kommt zu einem aufsehenerregenden Mordprozess, in dem der Starverteidiger David Singer jedoch Unglaubliches ans Licht bringt...

Die Bücherei kann von allen Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ aktiv genutzt werden und wir würden uns über eine rege Nachfrage freuen.

## Endlich einen Namen – Die „Seeteufelchen“ aus Lüttchendorf im Jahr 2008

Auftakt der besonderen Aktivitäten im Jahr 2008 war der Fasching in unserer Kindertagesstätte. Mit lustigen Kostümen und guter Laune kamen alle Kinder zu uns. Mit Faschingsliedern und -gedichten und vielen lustigen Spielen wurde dieser Tag zu einem gelungenen Fest. Hexe Tina führte ein paar Zauberkunststücke vor, u.a. zauberte sie aus einem vertrockneten Grasbüschel eine Blume (die Rose von Jericho).

Im März bekamen wir vom Osterhasen Post mit dem Hinweis, seine Spuren in Richtung „Süßer See“ zu suchen. An und in der Gartenanlage Lüttchendorf entdeckten wir dann die Osterkörbchen (von den Eltern liebevoll gebastelt) und bedankten uns mit Liedern und Gedichten.

Zu den Vorbereitungen zu unserem alljährlichen Hexenfest am 30.04.2008 gehörte das Gestalten des Kostüms, das Basteln von Hexenrasseln sowie das Lernen von Hexenliedern und -gedichten. Unsere Hexensuppe im Hexenkessel am Mittag und das Stockbrot am offenen Feuer schmeckte allen Kindern lecker. Dieser Tag wurde für alle „kleinen Hexen“ sehr interessant.



Im Mai machten sich alle Kinder mit dem Leben der Indianer vertraut. Sie bastelten echte Indianertrommeln und Friedenspfeifen, fertigten Indianerkostüme an, lernten ein lustiges Indianerlied und konnten sich mit Indianerzeichensprache verständigen. Zum Indianerfest wurden „Indianer“-Wettkämpfe veranstaltet, wir tanzten einen Indianertanz, rauchten am Feuer die Friedenspfeife und lauschten dem Klang unserer Trommeln. Zum Mittagessen wurden am Feuer die „Büffel“-Bratwürstchen am Spieß gegrillt.



Auch in diesem Jahr wurde unsere Kindertagesstätte zum Kinderfest der Volksküche auf das Gelände des Klosters Helfta eingeladen. Bei sehr schönem Wetter konnten wir viele Spiele und das Kinderkarussell besuchen, mit dem Esel reiten und dem Clown bei seinen witzigen Sachen zusehen. Zwei unserer Jungs konnten ihren Mut beweisen, sie gewannen eine Fahrt mit dem Feuerwehrkorb in luftiger Höhe.



Zum Kindertag wanderten wir in das Gemeindebad Lüttchendorf und bei Bastelspaß, Wettspielen und Kinderschminken war der Vormittag voll ausgefüllt. Nach dem großen Grillessen und Eis schlecken am Mittag, wanderten wir zurück in unsere Kindertagesstätte. Die Kleinsten machte der Tag müde, sie fuhren im Bollerwagen zurück.

Zu Ehren des 60-jährigen Bestehens der Kleingartensparte Lüttchendorf bereiteten alle Kinder mit viel Fleiß und Engagement ein Programm vor, welches mit viel Applaus belohnt wurde.



Anschließend gab es noch Kaffee und Kuchen und Spaß beim Kinderschminken, Basteln und Spielen.

Auch zum Kids-Day in Aseleben war unsere Kindertagesstätte vertreten. Die Kinder standen alle sehr aufgeregt auf der Bühne, aber als das Programm startete, war jede Aufregung verflogen und so konnten alle Kinder ihr Können beim Auftritt der „Vogelhochzeit“ von Rolf Zuckowski in selbst gebastelten Kostümen zeigen.

Im Monat Juli hieß es dann wieder auf zum „großen Sommerfest“ auf unseren Spielplatz. Eingeladen waren alle Kinder, Großeltern und wer sonst noch Lust hatte.

Nun sollte unsere Kindertagesstätte endlich einen Namen bekommen. In einer geheimen Wahl wurde im Vorfeld gemeinsam mit unseren Eltern über den Namen unserer Kindertagesstätte abgestimmt. Zu Beginn unseres Festes wurde das Namensschild feierlich enthüllt – „Kindertagesstätte Seeteufelchen Lüttchendorf“.



Die Kinder waren an diesem Tag fleißige Akteure, stolz zeigten alle die neu gelernten Lieder und spielten noch einmal die Geschichte der „Vogelhochzeit“ von Rolf Zuckowski. Die Eltern belohnten die Kinder nicht nur mit einem tollen Applaus, sie hatten eine ganz besondere Überraschung. In Theaterkostümen und einer mit viel Liebe gestalteten Kulisse standen die Eltern als „Der gestiefelte Kater“ auf unserer Märchenwiese und verzauberten alle mit ihren Theaterkünsten. Es war eine sehr gelungene Aufführung und mit einem tollen Applaus bis zur Zugabe wurden die Künstler belohnt.



Unser herzlichster Dank an all unsere Eltern, die uns bei der Durchführung der Spiele, der Tombola, den Wettspielen und dem Kinderschminken, Backen

und Verkauf von Kuchen, Würstchen und Getränken und auf der Suche nach Sponsoren tatkräftig unterstützt haben. Sie tragen großen Anteil daran, dass dieser Tag ein gelungenes Fest wurde.

Unsere Schulkinder freuten sich schon lange auf die Abschlusswoche in ihrer Kindertagesstätte. Auftakt dieser Woche war die Radtour am „Süßen See“ entlang. Ausgerüstet mit Sturzhelm, Getränken und Keksen zur Stärkung, ging es los. Natürlich gab es unterwegs auch viele Verschnaufpausen, wir beobachteten und fütterten Enten und Fische. Als besondere Belohnung gab es in Aseleben ein leckeres Eis und viel Spaß auf dem Spielplatz. Ein Bade-, Bastel- und Wandertag folgten und bei bestem Wetter hatten die Kinder viel Freude in Rieschel's Garten und im Pool. Sehr aufregend war die Fahrt in den Erlebnispark Memleben mit den Einschülern der Kitas Seeburg, Aseleben und Erdeborn. Dort hatten die Kinder nicht nur Spaß beim Karussell fahren, sondern sie konnten auch im Streichelzoo viele Tiere sehen. Natürlich gehört zu solch einer Abschlusswoche auch das Zuckertütenfest dazu. Die Kinder waren sehr ungeduldig und fieberten dem Nachmittag entgegen. Nach kleinen Rätsel- und Knobelaufgaben und kleinen Schreib- und Rechenübungen gab es die lang ersehnten Zuckertüten, die am großen Zuckertütenbaum gewachsen waren. In gemütlicher Runde mit den Familien ließen wir den Tag mit Spiel und Musik ausklingen.



Besonderer Abschluss der Festwoche für die Schulkinder: ZELTEN! Beim Dartspiel, Hasen füttern, Abkühlung mit der Wasserblume, Geschicklichkeitsspielen verging der Nachmittag wie im Flug. Nachdem wir mit Nudeln und Tomatensoße gut gestärkt waren und unsere Taschenlampen nochmal geprüft hatten, ging es auf zur großen Nachtwanderung. Es war ganz schön aufregend am knackenden und raschelnden Gebüsch entlang zum See zu wandern und alle Kinder waren froh, endlich im Zelt zu sein, eine Gute-Nacht-Geschichte zu hören und einzuschlummern. Am nächsten Morgen, nach einem zünftigen Frühstück, wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt und jeder erzählte von „seinem“ Erlebnis.

Vor unseren Sommerferien wurden wir von Karl-Liam's Mutti zum Reiten eingeladen. Für unsere „Pferdenarren“ eine gelungene Überraschung. Die Kinder erfuhren sehr viel Wissenswertes über den Umgang mit Pferden und was man alles auf dem Rücken der Pferde für „Kunststückchen“ üben kann. Anschließend, denn Reiten macht hungrig, gab es Mittag von Mc Donald's und als Abschluss badeten die Kinder im Pool. Nochmals ein liebes Dankeschön.



Nach unseren Ferien bereiteten wir alle unser Erntedankfest vor. Es stand unter dem Motto „Rund um die Möhre“. Wir lernten Gedichte und Lieder über die Möhre, bastelten Möhrenmänner und gestalteten Tischschmuck mit Möhren- und Kartoffeldruck. Eine Früchteausstellung mit allen Früchten des Herbstes konnte bestaunt werden. Die Zubereitung des Möhrenkuchens, der Möhrensuppe und der Gemüsepuffer machte den Kindern Spaß und es schmeckte ihnen besonders gut.

Im Monat Oktober ging es ganz schön gruselig in unserer Kita zu. Das Halloweenfest stand vor der Tür. Wir schnitzten Kürbisgesichter, kochten Kürbissuppe, kleine Geister und Fledermäuse flogen in unserem Zimmer umher und mit einer Halloweenrassel vertrieben wir alle bösen Geister. Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung und wir konnten nicht von Tür zu Tür ziehen. Die Bewohner von Lüttchendorf vermissten uns und brachten uns die Süßigkeiten in unsere Kita. Vielen Dank!

Den Omas und Opas sagten wir mit einem kleinen gebastelten Geschenk und einem Programm aus Gedichten, Liedern und der Geschichte „Hähnchen Schreihs“ bei Kaffee und Kuchen ein großes Dankeschön. Ohne sie hätten die Eltern es oft schwerer bei der Betreuung ihrer Kinder.

Der Dezember war für alle ein aufregender Monat, schließlich hatte sich der Weihnachtsmann angemeldet. In Vorbereitung auf unsere Weihnachtsfeier fuhren wir zum Plätzchenbacken in die Bäckerei „Schäfer“ nach Teutschenthal. Wir konnten für unsere Kita viele Plätzchen ausstechen und verzieren und die Herstellung von Brot und Kuchen beobachten.

Weihnachtszeit ist auch Märchenzeit. Wir sahen im Theater Eisleben „König Drosselbart“ an. Die Rentner der Volkssolidarität überraschten wir mit einem Programm aus Märchenspiel, Liedern und Gedichten rund um die Weihnachtszeit. Mit dem Lied „O Tannenbaum“, welches wir gemeinsam mit den Rentnern sangen, beendeten wir unsere Aufführung und wurden mit kleinen Überraschungen belohnt.

Zur Weihnachtsfeier überraschten wir mit dem Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ und einem Programm aus Liedern und Gedichten nicht nur den Weihnachtsmann, der viele Geschenke mitbrachte, sondern auch die eingeladenen Eltern, Großeltern und Verwandten. So ließen wir in gemütlicher Runde bei Kaffee, Stolle und Plätzchen das Jahr 2008 ausklingen.



Wir möchten nochmals allen Muttis und Vatis für die stete aktive Unterstützung herzlichen Dank sagen. Auch allen Sponsoren, besonders zu erwähnen – Jagdgenossenschaft (Landeigentümer) Lüttchendorf, Lüttwormer Pfingstburschen, Becker's Bester GmbH, Volksküche – ohne deren Hilfe die Durchführung unserer vielen Höhepunkte nicht in diesem Umfang möglich wäre.

Die Kinder und Erzieher  
der Kita „Seeteufelchen“ Lüttchendorf

## Information des Männerchores Erdeborn

Der Männerchor Erdeborn bereitet sich, wie die Jahre zuvor, intensiv auf die Konzertsaison 2009 vor. Mit der Jahreshauptversammlung am 03.01.2009 im Bürgerhaus Erdeborn ist der Start in das neue Jahr erfolgt. Mehr als 20 Auftritte sind in diesem Jahr schon im Terminkalender vermerkt.

Karl-Heinz Milde, der den Chor seit dem vergangenen Jahr leitet, nutzt jeden Freitag die Übungsstunden, um den vierstimmigen Gesang im Klang zu verbessern und das Repertoire zu erweitern. Alle Chormitglieder sind mit großem Engagement bei der Sache und Ergebnisse des intensiven Probens sind unüberhörbar.



Der erste Höhepunkt für den Chor wird in diesem Jahr ein einstündiges Konzert in der Klosterkirche Sankt Marien in Helfta am 26.04.2009, 14.30 Uhr sein. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Leitfaden für das Programm ist der Frühling – der bis dahin hoffentlich eingetreten ist.

Der Chor würde sich sehr darüber freuen, wenn zahlreiche Zuhörer aus den Orten der Verwaltungsgemeinschaft dem Konzert beiwohnen. Der Chor kann auf eine mehr als 120-jährige Tradition zurückblicken. In einer nicht öffentlichen Festveranstaltung am 16.05.2009 werden Chormitglieder für ihr langjähriges Engagement im Chor geehrt. Erich Vogt und Roman Twardoch sind schon über 60 Jahre dabei.

Sorgen bereitet dem Chor der Nachwuchs. Bis zu 30 Sänger stehen bei Auftritten auf der Bühne, doch der Anteil der jungen Generation ist sehr gering.

Interessierte Sangesfreunde aus den umliegenden Orten sind herzlich eingeladen, bei den freitags 20.00 Uhr im Bürgerhaus Erdeborn stattfindenden Chorproben einmal rein zu schnuppern. Bei Interesse steht einem Mitwirken nichts im Wege. Schon über Jahre kommen Sänger aus Wansleben, Lüttchendorf und Eisleben regelmäßig zu den Chorproben.

Erwähnenswert ist auch das Vereinsleben. Bei Geburtstagen, Ehejubiläen und anderen Anlässen wird offensichtlich, dass der Männerchor eine verschworene Gemeinschaft ist.

Der Vorstand

## Katholische Pfarrgemeinde

### Gottesdienste April/Mai 2009

#### Gesegnete Ostern!

*Der Auferstandene schenke uns allen  
in diesen österlichen Tagen Freude und Zuversicht!*

#### Röblingen:

Palmsonntag	05.04.	10.45 Uhr	Palmweihe, Hl. Messe
Gründonnerstag	09.04.	19.30 Uhr	Hl. Messe/Agapefeier/ Ölbergstunde
Karfreitag	10.04.	15.00 Uhr	Kreuzesfeier
Karsamstag	11.04.		Osternachtsfeier in Querfurt
Ostersonntag	12.04.	10.00 Uhr	Festgottesdienst für alle Gemeinden
Ostermontag	13.04.	10.30 Uhr	Hl. Messe/ Kindergottesdienst
Samstag	18.04.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	26.04.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	03.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe/ Kindergottesdienst
Samstag	16.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	20.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.05.	10.30 Uhr	Wortgottesdienst
Pfingstsonntag	31.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Pfingstmontag	01.06.	10.30 Uhr	Hl. Messe

#### Beichtgelegenheiten

Freitag	03.04.	17.00–17.30 Uhr	in Röblingen (Pfr. Tautz)
Samstag	04.04.	15.00–16.00 Uhr	in Querfurt (Pfr. Baudisch)
Montag	06.04.	17.00–17.30 Uhr	in Röblingen
		18.00–18.30 Uhr	in Querfurt

Mittwoch 08.04. 17.15–18.00 Uhr in Nebra (Pfr. Stöber)  
Karfreitag 10.04. nach der Kreuzesfeier in Nebra

#### Gruppenzusammenkünfte

*Kleinkindstunde* um 15.00 Uhr in Röblingen am 13.05.  
*Kindertag für 1.–5. Kl.* am 05.06. um 15.30 Uhr in Röblingen  
*Jugendstunde* am Mittwoch um 18.00 Uhr in Röblingen (ab 29.04.)  
*Kolpingfamilie* in Röblingen nach eigenem Plan (siehe Aushang)  
*Seniorenkreis* in Röblingen um 14.00 Uhr am 23.04. und 04.06.  
*Kirchenchor* in Röblingen um 20.00 Uhr am 14.04.; 28.04.; 12.05.; 26.05.

#### Besondere Termine

29.03. 14.00 Uhr Ökum. Kreuzweg Asendorf-Dornstedt-Steuden  
03.–09.04. Besinnungstage der Jugend  
10.05. Wallfahrt der Kolpingsfamilien  
nach Sandersdorf  
19.05. Gemeindeausflug  
24.05. 10.30 Uhr Bruno-Feier in Langeneichstädt  
05./06.06. Jugendwallfahrt  
14.06. 14.00 Uhr Fronleichnams- u. Gemeindefest in Röblingen  
20.06. Frauenwallfahrt in Helfta  
24.–27.06. Religiöse Kindertage in Querfurt  
28.06.–05.07. Jugendfahrt  
06.09. Große Wallfahrt zur Huysburg  
19.09. 16.00 Uhr Firmfeier in Röblingen

#### Anschriften

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2, 06317 Röblingen am See  
Tel.: 034774/2 04 45 – Gemeindereferentin Verena Krinke  
Konto-Nr.: 3365 000 681 • BLZ: 800 550 08 (Spk ML)

e-Mail: [querfurt.hl-erloeser@bistum-magdeburg.de](mailto:querfurt.hl-erloeser@bistum-magdeburg.de)

Internet: [www.bruno-von-querfurt.de](http://www.bruno-von-querfurt.de)

## Gottesdienste im Pfarrbereich Polleben

*Gott hat den Schuldschein, der gegen uns sprach, durchgestrichen und seine Forderungen, die uns anklagten, aufgehoben. (Kolosser 2,14)*

Sonntag	05.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <b>Dederstedt</b>
Karfreitag	10.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst in <b>Hedersleben</b>
Karsamstag	11.04.	20.00 Uhr	Osternacht in <b>Volkmaritz</b>
Ostersonntag	12.04.	07.30 Uhr	Andacht (Osterspaziergang) in <b>Polleben</b>
		09.30 Uhr	Andacht (Osterspaziergang) in <b>Heilighenthal</b>
		12.00 Uhr	Gottesdienst in <b>Freist</b>
Ostermontag	13.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in <b>Dederstedt</b>
Sonntag	19.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <b>Dederstedt</b>

**Gesprächskreis:** am 22.04. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus **Dederstedt**

**Bibelkreis:** am 07.04. um 20.00 Uhr im Pfarrhaus **Polleben**

**Christenlehre:** freitags, außer in den Ferien von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr in **Polleben** und von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**

**Konfi-Treff:** am 03.04. und 24.04. um 16.30 Uhr im Pfarrhaus **Polleben**

**Es wird herzlich eingeladen.**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

## Die Pfarrstelle Röblingen ist zur Zeit nicht besetzt

Die Vakanzvertretung hat Pf. Meyer aus Polleben  
Tel: 03475/61 01 10.

Die Vertretung für Gottesdienste, Beerdigungen und Gemeindeveranstaltungen hat Präd. Körnig aus Großörner  
Tel. 03476/936353. Sie erreichen mich jeden Dienstag in der Zeit von 10.00 Uhr–12.00 Uhr, oder nach vorheriger Terminabsprache im Pfarramt Röblingen.

Es freut sich auf die Begegnungen mit Ihnen. Prädikant T. Körnig

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen

02.04.2009	15.30 Uhr	Christenlehre	Röblingen
08.04.2009	15.00 Uhr	Frauenkreis	Stedten
05.04.2009	09.30 Uhr	Gottesdienst	Seeburg
	11.00 Uhr	Gottesdienst	Röblingen
Karfreitag	09.00 Uhr	Gottesdienst	Erdeborn
	10.30 Uhr	Gottesdienst	Stedten
Ostersonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst	Erdeborn
	10.30 Uhr	Gottesdienst	Röblingen
Ostermontag	09.00 Uhr	Gottesdienst	Stedten
	10.30 Uhr	Gottesdienst	Amsdorf
19.04.2009	09.30 Uhr	Gottesdienst	Röblingen
	11.00 Uhr	Gottesdienst	Amsdorf
22.04.2009	15.30 Uhr	Christenlehre	Röblingen
26.04.2009	09.00 Uhr	Gottesdienst	Erdeborn
	10.30 Uhr	Gottesdienst	Stedten
	14.00 Uhr	Gottesdienst	Wansleben
03.05.2009	09.30 Uhr	Gottesdienst	Seeburg
	11.00 Uhr	Gottesdienst	Röblingen
06.05.2009	15.30 Uhr	Christenlehre	Röblingen
10.05.2009	09.00 Uhr	Gottesdienst	Erdeborn
	10.30 Uhr	Gottesdienst	Stedten

## Information der Evangelischen Kirchengemeinde Erdeborn

### Weltgebetstag der Frauen

Papua-Neuguinea stand in diesem Jahr im Mittelpunkt unserer Feier. Frau Birgit Milus und Frau Carmen Frischbier hatten sich bei den Info-Veranstaltungen in Eisleben gut vorbereitet.

32 Frauen fanden sich dann am 11. März im Bürgerhaus zusammen. Pfarrerin in E. Frau Dörte Paul brachte und anhand eines Dia-Vortrages und der dazugehörigen Musik das Land und seine Menschen näher.

Der Saal war landestypisch dekoriert und der Tisch in den Farben des diesjährigen Symbols in Blau, Grün und Braun gedeckt. Dazwischen lagen Muscheln, Blüten und Früchte und an den Zweigen hingen Paradiesvögel und Schmetterlinge, welche die Frauen vom Frauenkreis gebastelt haben. Bei Lesungen und Liedern, zum Teil in der Landessprache, kam die Botschaft vom Weltgebetstagskomitee aus Papua-Neuguinea gut an. Frau Paul gestaltete das Thema sehr interessant. Natürlich gab es im Anschluss auch leckeren Kuchen nach original Rezepten.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr und laden alle wieder herzlich ein.

GKR Erdeborn



### Information der Kirchengemeinde Erdeborn

Da wir zur Zeit noch keinen neuen Pfarrer haben, stehen uns Pfarrer Olaf Meyer aus Polleben und Prädikant Tobias Körnig aus Großörner zur Verfügung. Herr Körnig übernimmt die Gottesdienste und die anderen Handlungen im Pfarrbereich für die nächste Zeit. Anschriften im Schaukasten der Gemeinde.

**Wir laden zum Oster-Gottesdienst am Karfreitag, dem 10.04.2009 um 09.30 Uhr in die Kirche Erdeborn ein.**

Weitere Termine im Aushang.

## IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:  
Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:  
Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/41 90 51

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau  
☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

druckerei-walther-anzeigen@hotmail.de

## Wir gratulieren

### zum 60. Geburtstag

- 03.04. Gerd Hillert, Stedten  
 07.04. Doris Schütt, Erdeborn  
 07.04. Manfred Lüdicke, Neehausen OT Volkmaritz  
 08.04. Hans-Joachim Wicke, Seeburg  
 16.04. Sigrid Renner, Stedten  
 20.04. Bärbel Dietrich, Wansleben am See  
 20.04. Werner Schindler, Wansleben am See  
 21.04. Jutta Reichert, Röblingen am See  
 25.04. Reimar Wilhelmi, Röblingen am See  
 28.04. Lutz Thiemicke, Wansleben am See

### zum 65. Geburtstag

- 01.04. Hildegard Fischer, Seeburg  
 06.04. Gisela Wedler, Röblingen am See  
 10.04. Horst Schumacher, Röblingen am See  
 11.04. Ruth Grimm, Röblingen am See  
 13.04. Irmtrud Schneider, Röblingen am See  
 17.04. Barbara Wlochal, Röblingen am See  
 18.04. Barbara Schützenmeister, Wansleben am See  
 22.04. Johanna Wilke, Röblingen am See  
 22.04. Siegfried Fricke, Stedten  
 23.04. Gerd Grimm, Röblingen am See  
 24.04. Martina Lahr, Röblingen am See  
 24.04. Norbert Raulf, Stedten  
 25.04. Kurt Hanisch, Röblingen am See  
 25.04. Eva-Maria Seiffert, Röblingen am See  
 26.04. Christa Hain, Röblingen am See  
 27.04. Margrit Becker, Röblingen am See  
 27.04. Annchen Kirchner, Stedten

### zum 70. Geburtstag

- 01.04. Wolfram Kirchner, Wansleben am See  
 07.04. Ursula Thieme, Röblingen am See  
 08.04. Wolfgang Blank, Erdeborn  
 09.04. Bruno Holpe, Röblingen am See  
 12.04. Dieter Herold, Wansleben am See  
 13.04. Regina Lafeld, Röblingen am See  
 15.04. Heinz Knauff, Lüttchendorf  
 16.04. Hans Salzer, Dederstedt  
 16.04. Wolfgang Dziuba, Hornburg OT Holzzelle  
 17.04. Günter Grobe, Hornburg OT Holzzelle  
 19.04. Klaus Würfel, Neehausen OT Volkmaritz  
 23.04. Siegfried Meißner, Röblingen am See  
 24.04. Erich Funke, Dederstedt  
 24.04. Reinhold Linzmaier, Erdeborn  
 25.04. Dr. Manfred Baumann, Aseleben  
 27.04. Marga Avemann, Wansleben am See  
 30.04. Manfred Thieme, Lüttchendorf OT Wormsleben

### zum 75. Geburtstag

- 02.04. Maria-Regina Ebest, Röblingen am See  
 05.04. Anton Wagner, Röblingen am See  
 07.04. Hildegard Pfautsch, Röblingen am See  
 07.04. Irmgard Schäfer, Röblingen am See  
 09.04. Paula Groß, Wansleben am See  
 11.04. Horst Neumann, Seeburg  
 12.04. Anna Teichmann, Röblingen am See  
 27.04. Renate Hinrichs, Wansleben am See

### zum 80. Geburtstag

- 04.04. Gisela Suck, Röblingen am See  
 08.04. Adam Pamer, Stedten  
 13.04. Waldemar Seespeck, Lüttchendorf  
 13.04. Elga Sonnenkalb, Wansleben am See  
 14.04. Inge Kaiser, Wansleben am See  
 14.04. Dagmar Walter, Wansleben am See  
 17.04. Werner Eube, Röblingen am See  
 19.04. Joachim Wiczorek, Röblingen am See  
 26.04. Hannelore Fechner, Röblingen am See

- 27.04. Anneliese Keil, Röblingen am See  
 30.04. Hildegard Biering, Röblingen am See

### zum 81. Geburtstag

- 06.04. Gertrud Zabke, Hornburg  
 11.04. Marta Grabinski, Stedten  
 16.04. Edith Winkler, Stedten  
 17.04. Irene Gollnick, Wansleben am See  
 20.04. Friedrich Mewald, Röblingen am See  
 26.04. Friedrich Gebhardt, Seeburg

### zum 82. Geburtstag

- 13.04. Gerda Gelbke, Röblingen am See  
 16.04. Ruth Umpfenbach, Hornburg  
 21.04. Hildegard Jeroch, Wansleben am See

### zum 83. Geburtstag

- 01.04. Maria Denk, Röblingen am See  
 04.04. Richard Glaser, Röblingen am See  
 09.04. Elfriede Friedemann, Wansleben am See  
 11.04. Anneliese Gebhardt, Dederstedt  
 11.04. Irene Martin, Wansleben am See  
 25.04. Margarete Böttcher, Röblingen am See  
 26.04. Anna Böttger, Erdeborn  
 29.04. Erich Scholz, Amsdorf  
 29.04. Karl Grunewald, Seeburg

### zum 84. Geburtstag

- 02.04. Sigrid Pötzl, Wansleben am See  
 20.04. Charlotte Fleischmann, Stedten

### zum 85. Geburtstag

- 09.04. Ursula Müller, Stedten  
 18.04. Werner Kellner, Amsdorf  
 23.04. Paul Hartkopf, Röblingen am See  
 23.04. Paul Bauerschäfer, Stedten  
 25.04. Martin Napierala, Röblingen am See  
 27.04. Ilse Ernst, Wansleben am See  
 29.04. Margarete Schulz, Röblingen am See

### zum 86. Geburtstag

- 22.04. Magdalena Zanke, Wansleben am See  
 24.04. Ilse Böttcher, Röblingen am See

### zum 87. Geburtstag

- 01.04. Else Grieger, Lüttchendorf OT Wormsleben  
 15.04. Marta Mäcker, Wansleben am See  
 28.04. Herbert Sonnenkalb, Seeburg

### zum 88. Geburtstag

- 07.04. Martha Röllig, Wansleben am See  
 16.04. Monika Lange, Aseleben  
 23.04. Otto Welz, Röblingen am See  
 27.04. Rudolf Irmisch, Seeburg

### zum 89. Geburtstag

- 04.04. Elli Arnold, Röblingen am See  
 06.04. Elli Krauthahn, Erdeborn  
 16.04. Kurt Henneschen, Dederstedt

### zum 91. Geburtstag

- 29.04. Theresia Sturm, Wansleben am See

### zum 94. Geburtstag

- 19.04. Anna Malik, Stedten  
 23.04. Wally Schubert, Aseleben

### zum 96. Geburtstag

- 18.04. Frieda Jungmann, Wansleben am See

### zum 97. Geburtstag

- 22.04. Hellmuth Girmth, Lüttchendorf

### zum 101. Geburtstag

- 30.04. Else Kosch, Amsdorf